

Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	14.03.2016		
Geschäftszeichen	VGV/VP-Me	* 36	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 10.05.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 134/16

Betreff: Zu Fuß in Ulm
- Bericht zum Vorgehen -

Anlagen: -

Antrag:

1. Der Bericht zum weiteren Vorgehen "Zu Fuß in Ulm" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schwerpunktthemen entsprechend der genannten Prioritäten umzusetzen.

Feig

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 3, C 3, OB</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Nach der erfolgreichen Installation des Aktionsbündnisses Fahrrad in Ulm und den daraus resultierenden Verbesserungen für den Radverkehr wurde das Projekt "Zu Fuß in Ulm" ins Leben gerufen.

Zufußgehen ist das natürlichste Fortbewegungsmittel des Menschen. In der modernen Stadtplanung des 21. Jahrhunderts wurde dies leider vernachlässigt. Lange Zeit war das Augenmerk auf das Auto und damit auf den motorisierten Individualverkehr gerichtet. Im Zuge nachhaltiger Mobilität kommt diesem Thema mehr Bedeutung zu und wurde auch im aktuellen Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen.

Im Jahr 2015 wurde das Projekt mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung sowie mit einem öffentlichen Workshop gestartet. Mit der GD 202 / 2015 wurde der FBA darüber informiert. Als Ergebnis dieses Workshops hatten sich drei wesentliche Themenfelder herauskristallisiert:

- Sicherheit
- Attraktivität und Motivation/Kultur
- Infrastruktur und Barrierefreiheit

Weiteres Vorgehen :

Um das Thema "Zu Fuß in Ulm" weiter zu bearbeiten, ist folgende Vorgehensweise geplant: Es werden für eine erste Umsetzungsphase fünf Schwerpunktthemen gesetzt, die im Folgenden beschrieben werden und die mit unterschiedlichen Prioritäten und Vorgehensweisen umgesetzt werden.

Diese sind:

1. Schulwegsicherheit

Schulwegsicherheit ist ein wichtiges und ständiges Thema innerhalb der Aufgaben der Verkehrsplanung / Verkehrsbehörde.

In Zusammenarbeit mit der Polizei, Verkehrsbehörde und den Schulen wird zum einen die Sicherheit erhöht und zum anderen aber auch das "Zu Fuß"- gehen der Schülerinnen und Schüler gefördert. Da bei diesem Thema auch Belange der Verkehrssicherheit betroffen sind und das vor allem die kleinsten und schwächsten Verkehrsteilnehmer/innen betrifft, ist seitens der Verwaltung geplant, dieses Thema mit höchster Priorität bei unter "zu Fuß in Ulm" zu behandeln.

Es ist geplant, in den nächsten beiden Jahren (2017 / 2018) alle Schulwegpläne auf den Prüfstand zu stellen. Mit den Schulen (Grund- und weiterführenden Schulen), den Elternbeiräten und der Polizei werden die Schulwege nach Schwachpunkten überprüft und nach Verbesserungsmöglichkeiten untersucht und ggfs. umgesetzt. Dabei sollen auch die Schulwegpläne aktualisiert und überarbeitet werden.

Ein aktuelles Beispiel für eine gelungene Umsetzung dieses Themas gibt es bereits: Schulweg der Meinloh- Grundschule in Söflingen - Sperrung zu Schulbeginn und -Ende des

Klosterhofes, Einrichtung von Laufbussen, Erneuerung des Schulwegplanes.

Dabei entstehen Kosten für die Aktualisierung der Schulwegpläne und ggfs. Druckkosten für den Flyer. Zusätzlich können auch Kosten für bauliche Maßnahmen bei Verbesserungen der Schulwegsicherheit, (in Söflingen Aufstellen der Poller und Verkehrszeichen) anfallen. Im Normalfall müssen die Kosten für die Schulwegpläne von den Schulen getragen werden. Da es sich hier um ein Projekt im Zuge "Zu Fuß in Ulm" mit in erster Priorität handelt, sollten diese Mittel separat bereitgestellt werden, und nicht aus dem Jahresbudget der einzelnen Schulen bestritten werden. Es ist von Kosten in Höhe von ca. 17.000 Euro auszugehen, die im Rahmen der vorhandenen Unterhaltsmittel finanziert werden können.

2. Barrierefreiheit

Die Gewährleistung der Barrierefreiheit ist ebenfalls ein ständiges Thema bei Planungen und Umgestaltungen von Verkehrswegen, ÖPNV Haltestellen, Erneuerungen von Lichtsignalanlagen, Errichtung von Querungsstellen.

Dabei werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Zum einen bei Planungsmaßnahmen wie Einrichtungen von Absenkungen, Leiteinrichtungen und Taster bei den Lichtsignalanlagen, aber auch bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen wie Beschilderung von Behindertenparkplätzen, Freihaltung von diesen, sowie Freihalten von Gehwegen von parkenden Fahrzeugen und Hindernissen.

Dabei handelt es sich um eine wichtige Maßnahme bei "Zu Fuß in Ulm", die künftig bei allen Planungen und sonstigen Maßnahmen berücksichtigt wird. Ein gesondertes Programm dazu ist aktuell nicht geplant. Allerdings soll eine Möglichkeit der Meldung und Rückkopplung von Seiten der Bürgerschaft für besondere Problemstellen im Bestand eingerichtet werden, die dann sofern möglich, durch die Verwaltung behoben werden soll.

Kosten fallen an für Infrastrukturmaßnahmen - wie Leiteinrichtung, Absenkungen, LSA Taster, im Rahmen der Unterhalts- bzw. Baumittel.

3. LSA / FSA: Verbesserungen der Qualität für Fußgänger

Im Rahmen der Erneuerungen / Änderungen an bestehenden LSA und FSA werden die Schaltzeiten für die Fußgänger überprüft und sofern es ohne relevante Einschränkung der Leistungsfähigkeit möglich ist, auch optimiert und damit die Qualität für die Zu Fußgehenden verbessert.

Dies ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme bei "Zu Fuß in Ulm". Das Thema wird zurzeit behandelt (siehe auch dazu den geplanten Bericht im FBA im April zum Thema "Bericht zur Verkehrsqualität an Lichtsignalanlagen in der Stadt Ulm"). Dabei wurden bzw. werden für einzelne LSA im Innenstadtbereich konkrete Verbesserungen umgesetzt. Frauenstraße / Olgastraße bereits in 2015 und für dieses Jahr ist die LSA Neue Straße / Donaustraße / Frauenstraße geplant.

Künftig wird grundsätzlich bei den regelmäßig auftretenden Erneuerungsmaßnahmen von LSA und FSA im Einzelfall geprüft und mögliche Verbesserungen für die Fußgänger umgesetzt.

Kosten fallen dabei keine zusätzlichen an, da im Rahmen von Erneuerungs- und Änderungsmaßnahmen das Programm angepasst werden muss.

4. Steigerung der Attraktivität

Ein weiterer wichtiger Punkt bei "Zu Fuß in Ulm" ist auch die Steigerung der Attraktivität für das zu Fuß gehen. Dazu zählt unter anderem die Schaffung von Verweilmöglichkeiten (Bänke o. ä.), die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, die Gestaltung der Fußwege und Plätze, die Steigerung der Attraktivität der Wege und die Wahl geeigneter Beläge. Aber auch das Freihalten der Gehwege von Hindernissen wie beispielsweise von parkenden Fahrzeugen. usw.

Künftig sind diesen Belangen bei allen Planungen, Bebauungspläne, Rahmenplänen etc. größere Bedeutungen beizumessen. Es ist nicht geplant, ein gesondertes Projekt zu diesem Thema zu starten, sondern bei allen Planungsmaßnahmen verstärkt auch auf diese Kriterien einzugehen.

Bzgl. des Freihaltens von Gehwegen von parkenden Fahrzeugen ist zusammen mit den Bürgerdiensten die derzeitige Praxis von gekennzeichneten, geduldeten und geahndeten Gehwegparken zu überprüfen und anzupassen. Dies soll im Laufe des kommenden Jahres erfolgen.

Kosten: gering, da Maßnahmen gleich bei Planungen berücksichtigt werden können, ggfs. fallen Kosten für Infrastruktur an, falls diese höherwertig oder zusätzlich ausgebildet wird.

5. Fußwegkarte

Eine spezielle Fußwegkarte mit Spazierwegen, Themenwegen (wie z.B. den Höhenweg, Festungsweg, Schmetterlingsweg usw.), unbekanntem Verbindungswegen, Rundwegen (z.B. touristisch) gibt es bislang nicht. Es gibt zwar Teilbereiche schon in Kartenform, wie z.B. die Spazierwege der Ortsteile oder Flyer wie Festungsweg und Höhenweg, aber keine Gesamtzusammenstellung. Eine derartige Karte könnte auch mit Anregungen zu beliebten Routen aus der Bevölkerung ergänzt werden. Diese können über ein OnlinePortal erfasst werden, für einen bestimmten Zeitraum.

Dazu ist ein gesondertes Projekt notwendig in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Vermessung, Informationstechnik und Öffentlichkeitsarbeit.

Kosten entstehen dabei für die Bereitstellung des Onlineforums, Sammeln und Auswerten der Angaben, für die Kartenerstellung und den Druck.

Dauer für ein derartiges Projekt ca. 2 Jahre. Höhe der Kosten kann derzeit noch nicht dargestellt werden. Umsetzung erfolgt mit nachgeordneter Priorität ab 2018/2019.

Mit der Bearbeitung dieser fünf Schwerpunktthemen wird die Stadt Ulm künftig unter dem Motto "Zu Fuß in Ulm" Maßnahmen in der genannten Art und Weise mit den entsprechenden Prioritäten zur Verbesserung für den Fußverkehr durchführen. Darüber hinaus sollen in einer einmal jährlich mit der interessierten Öffentlichkeit durchgeführten Evaluationsveranstaltung die Ergebnisse vorgestellt, überprüft und ggf. sinnvolle Ausweitungen des Programms diskutiert werden.

